

Übergangs- konzept



Inhaltsverzeichnis

Seite 4	Leitgedanken
Seite 6	Das schulbereite Kind...
Seite 7	Die schulbereiten Eltern...
Seite 8	Ablauf der Einschulung Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler
Seite 9	Schulanmeldung und Überprüfung der Sprachkompetenz
Seite 10	Amtsärztliche Untersuchung
Seite 11	Schulbesuche
Seite 12	Kennenlerntag
Seite 13	Schnupperstunde
Seite 14	Elternabend Einschulung
Seite 15	Informationen über die Felsenmeerschule

Vom Felsenmeer die Steine hier,
die gaben uns den Namen,
symbolisch stehen sie dafür,
was wir zum Ziel uns nahmen.

Zum Schulprogramm fügt Stein um Stein
zusammen sich als Einheit.
Mit Leben soll gefüllt es sein
durch pädagog'sche Weisheit.

Ein „Meer“ von Baustein' aufgebaut,
voll Inhalt, Sinn und Streben,
für Kinder, die uns anvertraut,
soll Richtung ihnen geben.

Die Riesensäule, ein Symbol,
für Ruh' und Sicherheit,
als Fundament uns dienen soll
zu Kraft und Stetigkeit.

Gertraut Kramolisch

Leitgedanken

„Kinder sind hoch motiviert, sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheit einhergeht. ... Eltern sind ihrerseits häufig unsicher, wenn die Einschulung ansteht. Sie befürchten, dass ihr Kind für die Schule noch nicht „reif“ und den Anforderungen in der Schule noch nicht gewachsen sei, oder neigen umgekehrt dazu, die Leistungsfähigkeit ihres Kindes zu überschätzen.“

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (Auszug)

In einer verzahnten Kooperation aller am Übergang von den Kindertageseinrichtungen in die Felsenmeerschule beteiligten pädagogischen Fachkräfte wollen wir jedes Kind in seiner ganz individuellen Lernfreude und Neugier fördern, ihm Ängste vor dem Übergang nehmen und seinen Eltern beratend zur Seite stehen. Dabei greifen wir in enger Zusammenarbeit auf gemeinsame Grundsätze und Inhalte zurück und sehen dabei die optimale Stärkung und Entwicklung des Kindes im Mittelpunkt.

Auf diesem Fundament basiert unser Übergangskonzept.

„Wenn Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer Zeit in einer Kindertageseinrichtung zurückgreifen können, sind die Chancen hoch, dass sie dem neuen Lebensabschnitt mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegensehen.“

Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (Auszug)



In Übereinstimmung mit dem Bildungs- und Erziehungsplan für Hessen zielt unsere Arbeit an der Felsenmeerschule, basierend auf den Erfahrungen in Elternhaus und Kita, auf die Weiterentwicklung zu

starken,

**verantwortungsvoll und wertorientiert
handelnden,**

kommunikations- und medienkompetenten,

**lernenden, forschenden und
entdeckungsfreudigen,**

**kreativen, fantasievollen und
künstlerischen**

Kindern.



Das schulbereite Kind...

- verlangt in seiner Auseinandersetzung mit der Welt nach neuen Ordnungsprinzipien.
- zeigt ein Bedürfnis nach aktiver Teilnahme an der Gemeinschaft mit Gleichaltrigen.
- akzeptiert eine zunehmende Fremdbestimmung des eigenen Handelns in Bezug auf Ort, Zeit, soziale Struktur, Inhalte und Arbeitstechniken.
- hat das Bedürfnis sich sowohl aktiv als auch passiv intensiv mit Sprache zu beschäftigen.
- kann kleine Mengen erfassen und zuordnen, Formen und Anordnungen erkennen, Muster erfinden und fortsetzen.
- kann sich kurze Informationen, kleine Gedichte, Melodien, Formen, Anordnungen und einfache Handlungsabläufe merken.
- kann Regeln einhalten, Grenzen akzeptieren, Enttäuschungen verkraften, Geduld zeigen.
- ist leistungsbereit, kann selbstständig agieren, traut sich etwas zu und zeigt Durchhaltevermögen.
- kann ohne Hilfe auf die Toilette gehen, die Nase putzen, Schuhe binden und sich an- und ausziehen.
- ist grob- und feinmotorisch geschickt und kann mit einer Schere schneiden, Stifte richtig halten, Papier falten und mit Kleber umgehen.

Die schulbereiten Eltern...

- sind stolz auf ihr Kind, loben es, freuen sich über seine Stärken und fördern es in den Bereichen, in denen es Schwächen zeigt.
- geben ihrem Kind einen erzieherischen Rahmen mit klaren Regeln vor und achten konsequent auf deren Einhaltung.
- sprechen viel mit ihrem Kind, können ihm zuhören und beantworten seine Fragen ehrlich.
- lachen häufig mit ihrem Kind, spielen, wandern oder treiben gemeinsam Sport.
- singen, klatschen und reimen mit ihrem Kind und lesen ihm regelmäßig vor.
- strahlen Ruhe aus, sind aber auch zielstrebig.
- trauen ihrem Kind etwas zu, helfen nur, wenn es notwendig ist und fördern so sein Selbstvertrauen.
- unterstützen die Vorfreude ihres Kindes auf die Schule durch positive Bemerkungen.
- lassen ihr Kind wenig fern sehen, wissen immer, was es im Fernseher sieht und sprechen mit ihrem Kind über gesehene Sendungen.

Ablauf der Einschulung

Informationsabend für die Eltern der zukünftigen Erstklässler

Im März findet in den Räumen der Felsenmeerschule ein Informationsabend für interessierte Eltern der im übernächsten Schuljahr einzuschulenden Kinder statt.

Dabei werden das auf den folgenden Seiten dargestellte Schulaufnahmeverfahren und unsere Erwartungen an ein schulberechtigtes Kind durch Amtsärztin und Schulleitung detailliert vorgestellt.

„Für alle Kinder, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August. Diese sind in den Monaten September/ Oktober des Jahres, das dem Beginn der Schulpflicht vorausgeht, zum Schulbesuch anzumelden, dabei sind die deutschen Sprachkenntnisse festzustellen. Kinder, die nach dem 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Die Schulpflicht beginnt mit der Einschulung. Bei Kindern, die nach dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollenden, kann die Aufnahme vom Ergebnis einer zusätzlichen schulpsychologischen Überprüfung der geistigen und seelischen Entwicklung abhängig gemacht werden.“

§58 Absatz 1 Hessisches Schulgesetz

Schulanmeldung und Überprüfung der Sprachkompetenz

Zur bis Ende Mai stattfindenden Schulanmeldung und Überprüfung der Sprachkompetenz werden alle ab August des nächsten Jahres schulpflichtigen Kinder im März vom Sekretariat der Felsenmeerschule eingeladen.

Die Eltern der Antragskinder können für die für ihre Kinder im Januar vor der Einschulung stattfindende Schulanmeldung telefonisch Termine mit dem Sekretariat der Felsenmeerschule vereinbaren.



**Felsenmeerschule
Reichenbach
06254 581**

Bei der Schulanmeldung werden:

- die Stammdaten mithilfe des Stammbuches überprüft.
- die Anmeldeformulare ausgefüllt.
- die Erziehungsberechtigten gebeten, die Erklärung zur Enthebung von der Schweigepflicht und die Zustimmung zur bildlichen Darstellung abzugeben.
- Informationsblätter bzgl. ansteckender Krankheiten ausgehändigt.

„Schulpflichtige Kinder, die nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse verfügen, können von der Schulleite-

Seite



rin oder dem Schulleiter nach Anhörung der Eltern für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt werden. Die Zurückstellung kann unter der Auflage erfolgen, dass der Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse bis zur Aufnahme des Unterricht in der Jahrgangsstufe 1 nachgewiesen wird. Hierfür kann der Besuch eines schulischen Sprachkurses angeordnet werden.“

§58 Absatz 5 Hessisches Schulgesetz

Um dies zu vermeiden können Kinder mit nicht ausreichenden Deutschkenntnissen noch vor Beginn der Schulpflicht freiwillig an Vorlaufkursen teilnehmen.



Bitte das Stammbuch mitbringen!

Das Persönliches Erscheinen mindestens eines Erziehungsberechtigten ist notwendig.

Freiwillige Vorlaufkurse zur Verbesserung der Sprachkenntnisse beginnen ein Jahr vor der Einschulung.

Amtsärztliche Untersuchung

Die amtsärztliche Untersuchung findet an einem vom Gesundheitsamt festgelegten Termin zwischen Dezember und Juni ebenfalls in der Felsenmeerschule statt. Sie erhalten dafür eine schriftliche Einladung.

Ein Bestandteil der Untersuchung ist ein Seh-, Hör- und Wahrnehmungstest.

Auffälligkeiten in der körperlich/motorischen, kognitiven oder psychosozialen Entwicklung werden schriftlich festgehalten.

In einem ausführlichen Beratungsgespräch mit der Schulleitung empfiehlt die Amtsärztin entweder die Einschulung oder die Zurückstellung des Kindes mit dem Besuch der Vorklasse oder der Kindertagesstätte.

**Bitte erscheinen Sie pünktlich zum Termin der
amtsärztlichen Untersuchung!**

**Änderungswünsche vereinbaren Sie bitte
rechtzeitig mit dem Sekretariat der Felsen-
meerschule!**

**Das persönliche Erscheinen mindestens ei-
nes Erziehungsberechtigten ist notwendig.**



Schulbesuche

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres haben die Vorschulkinder der Kindertagesstätten die Möglichkeit die Felsenmeerschule zu besuchen, die Räume der 1. Klassen für ihre Vorschularbeit zu nutzen und an schulischen Veranstaltungen, wie Projektwochen und Bundesjugendspielen teilzunehmen. Bei der Gelegenheit gewinnen die Kinder Einblicke in schulische Abläufe und typische Schulsituationen. Sie nehmen an Hofpausen teil, lernen sich im Gebäude zu orientieren und nehmen erste Kontakte zu ihren zukünftigen Paten aus den 2. Klassen auf.

Kennenlerntag

Am im April stattfindenden Kennenlerntag kommen die zukünftigen Schülerinnen und Schüler in kleinen Gruppen von bis zu acht Kindern in die Schule. Im Rahmen eines ca. einstündigen Vorschulprojektes, an dem auch Erzieher und Erzieherinnen der Kindertagesstätte teilnehmen, wird auf spielerische Weise die Schulfähigkeit und die Schulbereitschaft der Kinder ermittelt.

Einige Wochen nach dem Kennenlerntag erhalten die Eltern schriftlich Bescheid, ob ihr Kind über den für einen Schulbesuch erforderlichen Entwicklungsstand verfügen. In persönlichen Gesprächen werden die Eltern beraten, deren Kinder vom Unterricht der Grundschule zurückgestellt werden sollten.

„Schulpflichtige Kinder, die noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand haben, können auf Antrag der Eltern oder nach deren Anhörung unter schulpsychologischer Beteiligung und Beteiligung des schulärztlichen Dienstes von der Schulleiterin oder dem Schulleiter für ein Jahr von der Teilnahme am Unterricht der Grundschule ... zurückgestellt werden. Die Zeit der Zurückstellung wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.“

§ 58 Absatz 3 des Hessischen Schulgesetzes

„Mit Zustimmung der Eltern können diese Kinder Vorklassen (§ 18) besuchen, wenn dies zur Förderung ihrer Entwicklung angebracht und nach Lage der Verhältnisse möglich ist. Die Entscheidung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter.“

§ 58 Absatz 4 des Hessischen Schulgesetzes

„In Vorklassen können Kinder aufgenommen werden, die bei Beginn der Schulpflicht körperlich, geistig oder seelisch noch nicht so weit entwickelt sind, um am Unterricht mit Erfolg teilnehmen zu können, und deshalb nach § 58 Abs. 3 zurückgestellt worden sind. Vorklassen sind Bestandteil der Grundschulen ...“

§ 18 Absatz 2 des Hessischen Schulgesetzes

Schnupperstunde

In den letzten Wochen des Schuljahres werden alle zukünftigen Erstklässler zu zwei Schnupperstunden eingeladen.

Bei der Gelegenheit lernen sie bereits ihre zukünftigen Mitschülerinnen und Mitschüler, ihren Klassensaal und nach Möglichkeit auch ihre Klassenlehrerin bzw. ihren Klassenlehrer kennen.

Von 8.50 Uhr bis 10.45 Uhr erleben sie in zwei Unterrichtsstunden, einer Frühstückspause und einer Hofpause schulischen Alltag an der Felsenmeerschule.



Elternabend

Für den Tag, an dem die Schnupperstunden stattfinden, werden die Eltern der zukünftigen Erstklässler 20.00 Uhr zu einem ersten Elternabend eingeladen, bei dem eine Führung durch die Gebäude der Schule und die organisatorische Vorbereitung der ersten Unterrichtstage auf der Tagesordnung stehen.

Einschulung

Die Einschulung findet am zweiten Schultag nach den Sommerferien statt.

Um 9.00 Uhr beginnt ein ökumenischer Gottesdienst in der Evangelischen Kirche in Reichenbach, an dem auch die Paten aus der dritten Jahrgangsstufe teilnehmen. Ab 9.50 Uhr begrüßen die Zweitklässler ihre neuen Mitschüler mit einem kleinen Programm in der TSV-Halle oder bei schönem Wetter auf dem Schulhof der Felsenmeerschule.

Während die Schulfänger im Anschluss daran in ihren Klassensaal gehen, haben Eltern und Gäste die Möglichkeit bis zur Rückkehr der Kinder gegen 11.30 Uhr bei Kaffee und Kuchen zu warten.



Seite

Informationen über die Felsenmeerschule

Die erste Unterrichtsstunde beginnt 8 Uhr. Die aus Richtung Schönberg und aus Richtung Kuralpe kommenden Schulbusse halten direkt vor dem Schuleingang. Wir empfehlen, dass die Kinder aus Reichenbach zu Fuß zur Schule kommen. Unser Ziel ist es eine unnötige Gefährdung der Kinder im Bereich vor der Schule durch parkende und haltende Pkw zu vermeiden. Deshalb setzen Eltern, die ihre Kinder mit dem Pkw zur Schule bringen, diese entweder in der Nähe der Kita Reichenbach oder vor dem Gasthaus "Traube" ab. Von dort aus können die Kinder zur Schule laufen. Zur Schule selbst sollte nur in Ausnahmefällen und dann von der Knotener Straße abwärts gefahren werden. Die Kinder können die Gebäude ab 7.45 Uhr betreten und sind ab diesem Zeitpunkt beaufsichtigt. Für die Kinder, deren Unterricht erst zur zweiten Unterrichtsstunde um 8.50 Uhr beginnt, besteht die Möglichkeit die kostenlose Morgenbetreuung von 7.45 bis 8.45 Uhr in Anspruch zu nehmen. Sollte Ihr Kind erkrankt sein, so melden Sie sein Fehlen bitte noch vor Unterrichtsbeginn im Sekretariat der Schule. Nach der zweiten Unterrichtsstunde beginnt um 9.35 Uhr eine fünfzehnminütige Bewegungspause auf dem Schulhof. Anschließend frühstücken die Kinder gemeinsam in den Klassensälen. Im Schulkiosk können belegte Brötchen und Getränke gekauft werden. Wir praktizieren an unserer Schule den „Zuckerfreien Vormittag“. Nach der vierten Unterrichtsstunde um 11.35 Uhr findet eine zweite fünfzehnminütige Hofpause statt. Nach dem Unterrichtsschluss um 12.35 Uhr verkehren Busse vom Haupteingang der Schule in Richtung Schönberg und Kuralpe. Vom Unterrichtsende bis 15 Uhr besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer kostenlosen pädagogischen Mittagsbetreuung. Im Rahmen dieser Betreuung wird ein warmes kostenpflichtiges Mittagessen angeboten. Es schließen sich eine Bewegungspause, die Hausaufgabenbetreuung und Arbeitsgemeinschaftsangebote an.

Der zweistündige Sportunterricht wird in der Lautertalhalle erteilt. Die Klassen fahren mit Bussen dorthin. Die Jahrgangsstufe drei nimmt jeweils ein Schulhalbjahr am Schwimmunterricht im Basinusbad in Bensheim teil. Auch dorthin fahren die Kinder gemeinsam mit Bussen. Dienstags und donnerstags hat in der ersten Pause die Schülerbibliothek geöffnet. Mit Einverständnis der Eltern können die Schülerinnen und Schüler hier Bücher ausleihen.

An der Felsenmeerschule lernen Kinder mit und ohne Behinderungen in Form Gemeinsamen Unterrichts oder im Rahmen von Inklusion gemeinsam. Im Schuljahr 2012/13 haben 10% unserer Schülerinnen und Schüler einen besonderen Förderbedarf. Zur ihrer Unterstützung sind neben den zehn Lehrkräften zwei FSJ-Kräfte, drei Schulbegleitungen, eine Förderschullehrerin und eine Kinderkrankenschwester eingesetzt. Ambulant werden wir zweimal wöchentlich von einer Förderschullehrerin der Kirchengeschule betreut.

Die pädagogische Arbeit der Felsenmeerschule wird seit vielen Jahren großzügig durch den Verein der Freunde und Förderer der Felsenmeerschule unterstützt. Die Schulküche, die Spielgeräte auf dem Pausenhof, die Regale in den Klassensälen, die moderne Audio-Anlage und vieles mehr wurden vom Förderverein finanziert.

Aktuelle Informationen erhalten alle Eltern über die monatlich erscheinenden „Nachrichten der Felsenmeerschule“, die auf Wunsch auch per E-Mail versandt werden und auf der Homepage der Schule (www.felsenmeerschule.info)